

Anlage 1



6. Entgeltliste zu den Infrastrukturnutzungsentgelten der VGH (SNB)

Stand: 13.12.2020

Alle angegebenen Entgelte sind Nettopreise und verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer

6.1 Bearbeitungsentgelte für die Zuweisung von Nutzungszeiten

6.1.3 Infrastrukturnutzungsentgelte

| | |
|------------------------------------|--------|
| Grundpreis je Zug-km für einen Zug | 3,10 € |
|------------------------------------|--------|

6.1.4 Stornierungsentgelte

| | |
|---|--------|
| Stornierungsentgelt je Zug-km für einen Zug bei einer schriftlichen Abbestellung bis 48 Stunden vor der zugewiesenen Nutzungszeit | 1,55 € |
|---|--------|

6.2 Anreize zur Vermeidung von Störungen

6.2.1 Nichterfüllung vertraglicher Verpflichtungen durch den Zugangsberechtigten

| | |
|---|----------|
| Für jede Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne vorherige Zuweisung einer entsprechenden Nutzungszeit durch das EIU (Ein Bearbeitungsentgelt nach 6.1.1 - 6.1.3 wird nicht gesondert berechnet.) | 500,00 € |
| Nutzung der Eisenbahninfrastruktur ohne fristgerechte Übermittlung der Daten nach Ziff. 5.2.2 SNB-AT | 150,00 € |

6.2.2 Entgelte für sonstige Leistungen des EIU

| | |
|--|---------|
| Vermittlung der Ortskenntnis Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde | 65,00 € |
| Weitere Personalleistungen Stundensatz je erforderliche Person und angefangene Stunde | 65,00 € |
| Zusendung von Lageplänen in gedruckter Form ▪ für jeden Lageplan (jeweils einschl. Porto und Verpackung) | 35,00 € |
| Zusendung der SbV in gedruckter Form ▪ für jede Ausgabe (jeweils einschl. Porto und Verpackung) | 35,00 € |